

Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Hamm 12./13. April 2008

AntragstellerIn: **Landesvorstand**

TO-Gegenstand: **BürgerInnen-Rechte**
- BürgerInnen-Rechte stärken



Antrags-Nr.:

B-1

5 **BürgerInnen-Rechte stärken, den Rechtsstaat offensiv verteidigen**

Unser Rechtsstaat ist in Gefahr, er soll einem präventiven Überwachungsstaat weichen. Diese Politik verfolgt Innenminister Schäuble auf Bundesebene genauso wie die schwarz-gelbe Landesregierung in NRW. Innenminister Wolf ist eine Fehlbesetzung in seinem Amt und hätte direkt nach der Ohrfeige durch den Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung zurücktreten müssen. Sein Sündenkatolog ist lang; seien es die im Verfassungsschutzgesetz beinhalteten Onlinedurchsuchungen, das verkorkste Polizei-Organisationsgesetz oder anderes mehr. Es ist kein Wunder, dass der frühere Innenminister Baum gegen seinen eigenen „Parteifreund“ in Karlsruhe geklagt hat. Die FDP ist nicht die Bewahrerin des Rechtsstaates. Wir Grüne sind heutzutage die einzige Rechtsstaats- und Bürgerrechtspartei in NRW.

BürgerInnen- und Freiheitsrechte gehören geschützt

Der demokratische Rechtsstaat achtet und schützt die Menschen- und Bürgerrechte. Er gibt seinen Bürgerinnen und Bürgern Raum zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur Ausübung ihrer demokratischen Grund- und Freiheitsrechte. Er schützt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und auf Privatsphäre. Er tritt seinen Bürgerinnen und Bürgern offen entgegen und gewährleistet ihnen Verfahrensrechte, durch die sie sich bei Eingriffen wehren können. Es ist auch die Aufgabe des Staates, Schutz und Sicherheit zu gewähren. Das bedeutet, dass er zum Zwecke der Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung auch in Freiheitsrechte eingreifen darf, aber er muss dabei die rechtsstaatlichen Leitplanken beachten. Das heißt: Verhältnismäßigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit. Dieser rechtsstaatliche Grundkonsens wird unter der Bedrohung des internationalen Terrorismus zunehmend aufgekündigt. Innenminister Schäuble versucht den Eindruck zu erwecken, dass wir in einem dauerhaften kriegsähnlichen Ausnahmezustand leben, in dem der Zweck die Mittel heiligt. Der Staat stellt seine Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht, sammelt immer mehr persönliche Informationen und Daten

und überwacht sie zu ihrer angeblich eigenen Sicherheit. Vom Konto über das Telefon bis hin
35 zum Computer ist nichts aus unserem privaten Bereich mehr sicher vor dem Zugriff der Sicherheitsbehörden. Die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit sollen aufgeweicht werden, um ein neues Feindstrafrecht zu konstruieren, das soweit geht, dass selbst Vorschläge wie die Verwendung von Informationen, die unter Folter zustande gekommen sind, in die politische
40 Debatte eingebracht werden. Deutschland ist auf dem Weg in einen präventiven Überwachungsstaat und der steht den Funktionsprinzipien des Rechtsstaats fundamental entgegen. Der demokratische Rechtsstaat ist immer auch ein Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern keine umfassende Sicherheit gewährleisten kann und sie nicht präventiv zu Feinden erklären darf, auch wenn sie es irgendwann einmal werden könnten. Diese Grundsätze des Rechtsstaats sind seine Stärke und nicht seine Schwäche. Wer sie opfert, hat im Kampf gegen den Terrorismus
45 schon jetzt verloren. Denn Sicherheit im Rechtsstaat kann es nur mit den Mitteln des Rechtsstaats geben, nicht mit dessen Demontage.

Grundrechtseingriffe nicht als Selbstzweck – Verfassungsschutzgesetz NRW in Karlsruhe gescheitert

50 Das Urteil der Fachöffentlichkeit für das Verfassungsschutzgesetz NRW war schnell gefällt: "Legislativer Murks des Jahres". Bereits während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens hagelte es Kritik von allen Seiten. Sie bezog sich in erster Linie auf die neu geschaffenen Befugnisse des Verfassungsschutzes zur geheimen Online-Durchsuchung mit Zugriff auf Festplatten und den fehlenden Schutz des Kernbereichs eines jeden Menschen, den Schutz der Privatsphäre.
55 Grundrechtseingriffe müssen die ultima ratio sein und stehen nicht zur freien Disposition. Genau dies hat das Bundesverfassungsgericht am 27. Februar eindrucksvoll bestätigt und die Online-Durchsuchung im Verfassungsschutzgesetz für verfassungswidrig erklärt. Die Richter in Karlsruhe bescheinigten dem Gesetzgeber gravierende Verstöße beispielsweise gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit oder gegen das Gebot der Normenbestimmtheit und Normenklarheit. Schranken für Eingriffe in den absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung fehlen im Gesetz gänzlich wie der Vorbehalt einer richterlichen Anordnung, der bei
60 einem schwerwiegenden Eingriff in Bürgerrechte notwendig ist. Die Verantwortung für diese Ignoranz den Grund- und Freiheitsrechten gegenüber tragen Innenminister Wolf und die Regierungsfractionen von CDU und FDP. Nach diesem Desaster in Karlsruhe hat die FDP mit dem Festhalten an ihrem Innenminister ihre bürgerrechtliche Glaubwürdigkeit endgültig verspielt. Wir begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht ein neues Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme - abgeleitet aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht - geschaffen hat. Es garantiert einen besonderen Schutz bei der Nutzung
65 informationstechnischer Systeme und schließt damit eine Schutzlücke gegenüber Zugriffen des Staates aber auch der Wirtschaft auf unsere Computer. Dies ist ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Grundrechte im Informationszeitalter.

Grüne lassen Verfassungsschutz- und Polizeigesetz vom Verfassungsgerichtshof NRW überprüfen

75 Da zahlreiche andere strittige Regelungen des Verfassungsschutz- und des Polizeigesetzes NRW nicht in die Prüfung beim Bundesverfassungsgericht einbezogen wurden, hat die grüne Landtagsfraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion beim Verfassungsgerichtshof in Münster eine Normenkontrollklage eingereicht.

80 Wir Grüne kritisieren insbesondere, dass das Verfassungsschutzgesetz eine Fülle unbestimmter, ja uferloser Vorschriften enthält, die der Verfassungsschutzbehörde Blanko-Vollmachten liefern. Ob die Verfassungsschutzbehörde handeln und Bürgerinnen und Bürger überwachen darf, wird letztlich in ihr eigenes und freies Belieben gestellt. Dies ist völlig inakzeptabel!

85 Für Bürgerinnen und Bürger und Öffentlichkeit muss erkennbar und nachvollziehbar sein, welche Grenzen den Sicherheitsbehörden gezogen sind. Ebenso bedenklich ist es, dass Polizei und Verfassungsschutz ermächtigt werden ("Anti-Terror-Datei"), höchst sensible personenbezogene Informationen an Behörden anderer Länder oder des Bundes zu übermitteln, ohne dass geklärt ist, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen dies geschehen soll. Aber
90 genau dies festzulegen, gehört zu den vornehmsten Pflichten des Gesetzgebers! Dies muss umgesetzt werden.

Der Mensch hat ein Recht darauf in Ruhe gelassen zu werden - die Privatsphäre muss umfassend geschützt werden

95 Seit 2004 haben das Bundesverfassungsgericht und mehrere Landesverfassungsgerichte unmissverständlich betont, dass der Staat, wenn er solche Ermächtigungen zum Beobachten oder Abhören schafft, sicherstellen muss, dass eine rote Linie nicht überschritten wird: Der Kernbereich privater Lebensgestaltung muss unangetastet bleiben. Daher müssen die Gesetzgeber, die
100 zu heimlichen Überwachungen ermächtigen, konkret regeln, dass Maßnahmen, die den Kernbereich verletzen, unterbleiben.

Wir Grüne als Partei der BürgerInnenrechte stellen damit neben der Befugnis des Verfassungsschutzes und der Polizei zum sog. "Großen Lauschangriff" sämtliche Ermächtigungen im Polizeigesetz zu heimlichen Überwachungsmaßnahmen (wie z.B. Observation und Einsatz verdeckter Ermittler) auf den Prüfstand. Es ist nicht nur unser Recht, es ist unsere Pflicht, alle Möglichkeiten zu nutzen und rechtsstaatlich dringend gebotene Korrekturen herbeizuführen.
105

Datenschutz ist Verbraucherschutz

In unserem Alltagsleben hinterlassen wir ständig elektronische Datenspuren, die sowohl bei der Privatwirtschaft als auch beim Staat auf breites Interesse stoßen. Viele Bürgerinnen und Bürger gehen aus Unwissenheit oder aus purer Nachlässigkeit fahrlässig mit ihren sensiblen persönlichen Daten um. In vielen Internet-Communities werden Kernbereiche des privaten Lebens offen gelegt. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind hierfür anfällig und in der Bewertung ihres Handelns oftmals überfordert. Daher fordern wir vom Bundesgesetzgeber klare Regelungen beim Einsatz datenschutzsensibler Technologien und Angebote. Die Anpassung des Datenschutzrechts an neue Informationstechnologien ist eine absolute politische Notwendigkeit. Wir wollen der grenzenlosen Datensammelwut von Privatunternehmen und staatlichen Stellen klare Grenzen aufzeigen.

Keine Verlängerung der polizeilichen Videoüberwachung

Im Jahr 2003 wurde die polizeiliche Videoüberwachung neu geregelt. Danach kann die Polizei zur Verhütung von Straftaten einzelne öffentliche Orte, an denen Straftaten begangen wurden oder deren Beschaffenheit die Begehung begünstigen, durch Videoanlagen beobachten. Die Evaluierung an den nur vier Standorten in NRW hat gezeigt, dass die polizeiliche Videoüberwachung nicht zu einer feststellbaren Reduzierung der Kriminalität geführt hat. Nach teilweise zunächst rückläufigen Zahlen der Gesamtdelikte war teilweise wieder ein Anstieg zu verzeichnen (Gewöhnungseffekt). Dennoch hat sich das Innenministerium entschieden, das bis 2008 befristete Gesetz nicht auslaufen zu lassen, sondern um weitere fünf Jahre zu verlängern. Über die präventive Wirkung von Überwachungskameras kann keine eindeutige Aussage gemacht werden, ebenso über das Sicherheitsempfinden. Auch wenn der Videoüberwachung im Polizeigesetz NRW aus gutem Grund enge Grenzen gesetzt sind und nicht zu befürchten steht, dass es mit dieser gesetzlichen Grundlage zu einer polizeilichen flächendeckenden Videoüberwachung im öffentlichen Raum kommt, lehnen wir - mangels Bewährung - eine Verlängerung der polizeilichen Videoüberwachung in NRW ab. Ein evidenter Nutzen der gesetzlichen Ermächtigung ist nach 5 Jahren nicht erkennbar.

Reformbedarf Informationsfreiheitsgesetz

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz haben wir das Mitspracherecht und auch die Kontrollmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf staatliches Handeln gestärkt. Dennoch gibt es immer wieder auch Frust unter den Informationssuchenden, weil ihnen Auskunftsansprüche verwehrt werden. Dies betrifft in erster Linie die Informationswünsche gegenüber den privatisierten Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen wie z. B. Stadtwerke einer Stadt, die privatrechtlich organisiert sind. Es kann nicht sein, dass diese Unternehmen der Daseinsvorsorge vom Informationsfreiheitsgesetz ausgenommen sind. Die rechtliche Klärung dieser Problematik ist erforderlich. Wir fordern die Landesregierung auf, das Informationsfreiheitsgesetz so zu

formulieren, dass diejenigen Privaten vom Anwendungsbereich erfasst sind, die öffentliche Dienstleistungen oder Aufgaben erbringen und sich im Eigentum der Kommunen befinden.

150 **Gegen Rechtsschutzverkürzung - Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ist kein Beitrag zum Bürokratieabbau**

Als Meister im Bürgerrechtsabbau hat IM Wolf unter dem Zauberwort "Bürokratieabbau" das in der Verwaltungsgerichtsordnung verankerte Rechtsmittel des Widerspruchs im Verwaltungsverfahren für NRW abgeschafft, obwohl die Mehrzahl der Fachleute aus Wissenschaft und Praxis
155 betont hat, dass das Widerspruchsverfahren ein bürgerInnenfreundliches und bewährtes vorgeordnetes Einigungsverfahren mit hoher Befriedungsfunktion darstellt und erhaltenswert ist. Die Gesetzesänderung ist dazu noch eine Mogelpackung: Bürokratie wird von den Behörden zu den Verwaltungsgerichten verlagert, und entgegen der Aussage von Innenminister Wolf sparen die Bürgerinnen und Bürger keinen Euro, sondern müssen draufzahlen. Denn anstatt des kostenfreien Widerspruchsverfahrens fallen nun Gerichtsgebühren - selbst bei evident fehlerhaften
160 Bescheiden - an. Die Folgen sieht man gerade auch mit Blick auf Niedersachsen. Dort sind nach der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens die Verwaltungsgerichte in Abfall- und Rundfunkrechtsstreitigkeiten bis zu 3000% mehr belastet worden. Wir fordern eine sorgfältige Evaluation und Revision.

165

Zügige Gerichtsverfahren sicherstellen – Belastungsquote senken

Zur Stärkung der Bürgerrechte muss Justizpolitik die Wahrung und Förderung einer unabhängigen, effizienten und selbständigen Justiz gewährleisten. Hierzu gehören der gleichberechtigte Zugang zu allen gerichtlichen Verfahren - unabhängig von den Vermögensverhältnissen - ebenso wie die Gewährleistung der Grundrechte. Verfahren müssen zügig bearbeitet und zu einem
170 Abschluss gebracht werden, um für alle Beteiligten den Rechtsfrieden herzustellen. Hierfür ist eine entsprechende Personaldecke bereitzustellen. Es kann nicht sein, dass bekanntermaßen an den Amtsgerichten die Belastungsquote bei über 130 %, bei den Sozialgerichten bei über 152 % liegt. Im Jahr 2006 konnten nur 51,5 % aller Strafverfahren vor den Amtsgerichten innerhalb von drei Monaten erledigt werden. Gesundheits- und justizpolitisch unverständliche Maßnahmen der Justizministerin, wie jüngst die Absenkung der Drogeneigenbedarfsgrenze, führen - neben der Kriminalisierung - zu gravierenden Mehrbelastungen in Höhe von ca. 900 - 1.000 Verfahren je Staatsanwaltschaft. Wir verlangen von der Justizministerin eine sachgerechte Personalausstattung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften, um Entscheidungen sowohl für die
180 Betroffenen als auch Täterinnen und Täter in einer angemessenen Zeit herbei zu führen. Die Drogeneigenbedarfsgrenze ist wieder auf den vorherigen Stand zurück zu setzen.

185 **Für eine föderale, effiziente und rechtsstaatliche Polizei**

Die föderale Grundstruktur mit der alleinigen Zuständigkeit der Länder für die Gefahrenabwehr durch die Polizei hat sich bewährt. Wir lehnen den Umbau des Bundeskriminalamtes zu einer Bundespolizeibehörde mit Kompetenzen im Bereich der Gefahrenabwehr ab. Eine im rechtsstaatlichen Bewusstsein handelnde und effizient organisierte Polizei ist Garant für die Sicherheit
 190 aber auch für den Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Dafür braucht sie eine angemessene Ausstattung, Ausbildung und Besoldung, aber auch eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation.

Leider hat Innenminister Wolf in den letzten Jahren nichts versäumt, um unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen strukturell zu schwächen. Mit seinen sogenannten Strukturreformen, mit denen
 195 er willkürlich einzelne Polizeibehörden zusammenlegte, neue Landesbehörden schaffte und die polizeilichen Zuständigkeiten der Bezirksregierungen abschaffte, ohne die Anzahl der Kreispolizeibehörden deutlich zu verringern, brachte er anstatt mehr Funktionalität mehr Chaos in den inneren und äußeren Organisationsaufbau. Wir Grüne fordern nach wie vor eine Polizeireform aus einem Guss, die die Behördenanzahl deutlich verringert und damit alle Kreispolizeibehörden
 200 in die Lage versetzt, die polizeilichen Aufgaben eigenständig wahrnehmen zu können. Die bisherigen zersplitterten Zuständigkeiten und Schnittstellen sind abzubauen. Synergieeffekte sind zur operativen Verstärkung der Polizei zu verwenden.

Keine Verschärfung des Jugendstrafrechts – Helfen statt Strafen

Vorschläge zur Verschärfung des Jugendstrafrechts wie die Verlängerung der Höchststrafe, der Warnschussarrest oder die Sicherungsverwahrung lehnen wir ab. Das Jugendstrafrecht stellt ausreichend Sanktionsinstrumente zur Verfügung, um eine Resozialisierung von straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zu ermöglichen. Der Erziehungsgedanke steht dabei im Vordergrund. Wichtig und Voraussetzung für eine erfolgreiches Jugendstrafrecht ist der zügige
 210 Vollzug der angeordneten Sanktionen. Dazu brauchen wir eine angemessene personelle Ausstattung in der Justiz, aber auch die Aufstockung der sozialen Fachdienste im Jugendstrafvollzug. Dies gehört zu unserer dringlichsten Aufgabe. Der Vollzug von wirksamen erzieherischen Maßnahmen wie Anti-Gewalt-Training darf nicht an fehlenden Angeboten oder der Finanzierung scheitern. Freiheitsentziehende Maßnahmen sind immer ultima ratio, U-Haft für Jugendliche
 215 muss vermieden werden. Nur durch eine intensive Auseinandersetzung mit den jugendlichen Kriminellen besteht eine Chance auf Sozialisierung bzw. Resozialisierung. Wenn sie gelingt, ist dies der beste Schutz für die Bürgerinnen und Bürger und eine Chance für eine positive Entwicklung der Jugendlichen. Insbesondere sind alle Maßnahmen im Bereich der primären Prävention zu verstärken, um die Straffälligkeit von Jugendlichen möglichst zu verhindern. Wir Grüne
 220 treten für eine Politik ein, die öffentliche Räume und Angebote für junge Menschen zurückgewinnt und ausbaut und deren Ideen zur Sozialraumgestaltung wertschätzt und einbezieht.